

Gemeinderatssitzung
am 22.06.2016



Öffentlicher Teil
Vorlage 2016-04-07

Bearbeiterin: Stephanie Nadler
Telefon: 07643/9107-15
Az. 210

TOP 7 Auflösung der Werkrealschule Kenzingen-Rheinhausen- Weisweil

I. Beschlussvorlage

A Problem und Ziel

Der Zweckverband Werkrealschule Kenzingen-Rheinhausen-Weisweil wurde zum 1. August 2010 gegründet, um die Situation der Hauptschüler in Rheinhausen und Kenzingen zu verbessern und die ortsnahe schulische Versorgung aufrecht zu erhalten.

Der Schulverband startete im Schuljahr 2010/11 mit insgesamt 213 Schülern an den Standorten Kenzingen und Rheinhausen. Der Unterricht erfolgte einzügig für die Klassen 5 bis 7 an den beiden Standorten und zweizügig für die Klassen 8 bis 10 in Kenzingen.

In einem Gespräch mit Schulrat Manfred Voßler wurde am 9. Februar 2012 erstmals die Schließung des Standortes Rheinhausen in Erwägung gezogen, um dem deutlichen Rückgang der Schülerzahlen Rechnung zu tragen. Die Beschulung in Rheinhausen wurde ab dem Schuljahr 2012/2013 aufgegeben. Mit Schreiben vom 20.11.2012 empfahl Schulrat Voßler die schrittweise Auflösung der Werkrealschule insgesamt.

Es wurde beschlossen, beginnend mit dem Schuljahr 2013/2014 an der Werkrealschule Kenzingen-Rheinhausen-Weisweil keine Klassen fünf und sechs mehr zu bilden und so die Auflösung der Werkrealschule Kenzingen-Rheinhausen-Weisweil mit Ablauf des Schuljahres 2016/17 einzuleiten. Ziel war es, dass die verbleibenden Schüler an der Werkrealschule Kenzingen-Rheinhausen-Weisweil unter bestmöglichen Bedingungen den Werkrealschulabschluss am Standort Kenzingen erlangen können.

Die Verbandsversammlung folgte diesem Beschluss am 3. Juli 2013, so dass die fünften und sechsten Klassen im Schuljahr 2013/2014 an der Emil-Dörle-Schule Herbolzheim beschult wurden. Die Stadt Herbolzheim hatte dem Schulverband die Aufnahme der Schüler bereits im Januar 2013 angeboten.

Im Schuljahr 2013/2014 besuchten noch 82 Schüler die Werkrealschüler, im Schuljahr 2014/2015 waren es noch 52 Schüler in drei Klassen. Aktuell sind es nur noch 15 Schüler

der Abschlussklasse, so dass die Schließung der Werkrealschule ein Jahr früher erfolgen muss als ursprünglich geplant. Zur Schließung der Werkrealschule nach § 30b SchG zum Schuljahrsende 2015/16 wurde bereits die Schulkonferenz am 26.11.2014 entsprechend § 47 Abs. 4 Nr. 3 SchG gehört.

Die Mitglieder des Zweckverbandes, die Stadt Kenzingen und die Gemeinde Rheinhausen, werden zur Auflösung des Schulverbandes angehört. Nach Fassung der entsprechenden Beschlüsse durch die Gemeinderäte ist die Zustimmung der obersten Schulbehörde (Regierungspräsidium) einzuholen, bevor die Versammlung des Zweckverbandes die Auflösung beschließen kann. Dieser Beschluss muss gem. § 21 Abs. 6 GKZ von der Rechtsaufsichtsbehörde (Landratsamt) genehmigt und veröffentlicht werden.

Der Zeitpunkt der Auflösung ist so gewählt, dass die Jahresrechnung 2016 des Schulverbandes noch beschlossen werden kann. Bei Auflösung des Verbandes werden das Vermögen und die Verbindlichkeiten des Verbandes auf die Verbandsmitglieder aufgeteilt. Die Vermögensgegenstände sowie die Lern- und Lehrmittel fallen an die Standortgemeinden zurück.

B Lösung

Beschlussfassung über die Auflösung des Schulverbandes Werkrealschule Kenzingen-Rheinhausen-Weisweil zum 31.12.2016. Zugleich soll der Bürgermeister beauftragt werden, zur Umsetzung dieses Beschlusses das Stimmrecht der Gemeinde Rheinhausen in der Versammlung des Zweckverbandes entsprechend auszuüben.

C Alternativen

Keine.

D Finanzielle Auswirkungen auf den öffentlichen Haushalt der Gemeinde Rheinhausen

Keine.

E Sonstige Kosten

Keine.

F Verweis auf Anlagen

Keine.

G **Beschlussvorschlag**

1. Die Gemeinde Rheinhausen stimmt der Auflösung des Zweckverbandes Schulverband Werkrealschule Kenzingen-Rheinhausen-Weisweil zum 31.12.2016 zu.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, zur Umsetzung dieses Beschlusses das Stimmrecht der Gemeinde Rheinhausen in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes entsprechend auszuüben.